

LADUNGSSICHERHEIT

Bitte beachten Sie:

Aus Sicherheitsgründen gelten für die Verladung von LKW Vorschriften, deren Einhaltung für Spediteure zwingend erforderlich ist.

Allgemeine Verladevorschrift

Lkw-Voraussetzungen zur Verladung:

Schiebeplanen- **und Kofferaufbau** gem. EN 12642 Code XL

Aufbau mit verstärkter Stirnwand (0,5 P) und fester zweigeteilter Rückwand (0,3 P) sowie mit 4 Verschlüssen. Die Seitenwände (0,4 P) sowie das verstärkte Dach sind bei Planenfahrzeugen aus flexiblen Planenkonstruktionen und eingenähten Längs- und Querbändern aus Textilgewebe gefertigt. Diese Aufbauten werden auch als Curtainsider bezeichnet. Zur Stabilität tragen stabile Rungen mit Aufnahmelaschen für Einstecklatten aus Aluminium mit V-Profil bei. Durch die große Variantenvielfalt und zur Kontrolle der Ausstattungsmerkmale ist das jeweilige Zertifikat mitzuführen und dem Verlader zur Einsichtnahme vorzulegen. Alle Fahrzeuge müssen über ausreichend Zurrpunkte gem. DIN EN 12640 verfügen.

Fahrzeuge, welche augenscheinlich nach EN 12642 Code XL konzipiert und zertifiziert sind, jedoch das entsprechende Zertifikat nicht vorlegen, werden wie Fahrzeuge ohne nachgewiesene Aufbaufestigkeiten betrachtet und können unter den folgenden Bedingungen in Ausnahmefällen zur Verladung zugelassen werden:

- 5 Einsteckbretter pro Einheit/Feld aus Leichtmetall. Im unteren Bereich 2 Alulatten als Bordwandersatz und nach oben 3 Aluminiumlatten bis auf Höhe der Ladungsoberkante.
- 6 Einsteckbretter pro Einheit/Feld aus Holz mit den Maßen 100 mm x 25 mm. Hiervon 3 Bretter unten als Bordwandersatz und die restlichen verteilt auf die Ladungshöhe.
- Bei Mischbestückungen werden je Feld 6 Einsteckbretter gefordert.

In beiden Fällen muss zwingend mit Anti-Rutsch-Materialien (3-streifiges Auslegen des Fahrzeugbodens) und Niederhalten die Ware gesichert werden. Hierbei ist dem Kantenschutz (mindestens 1000x100x100 mm) besonders Rechnung zu tragen. Gleiches gilt auch für Fahrzeuge ohne Zertifikate.

Pro Ladeeinheit sind 2 Spannbretter / Ladebalken mit nachgewiesenen Festigkeiten mitzuführen.